

INTEGRAS Thema

THEORIE UND PRAXIS

Wie bringt man
beides zusammen?

Fachmagazin
01/2025

Fachverband Sozial-
und Sonderpädagogik

Association professionnelle
pour l'éducation sociale
et la pédagogie spécialisée

Inhalt

- 3** Editorial

Fokus: Theorie und Praxis – Wie bringt man beides zusammen?

- 4** Destination Kindeswohl: Wie Leistungsvereinbarungen Realitäten schaffen
Rosen Ferreira, Integras
- 6** Wo die Umsetzung der Kinderrechte steht
Interview mit Jessica Pierobon, Integras
- 7** Inklusive Bildung an der Wegkreuzung
Interview mit Dagmar Rösler, LCH, und Romain Lanners, Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik
- 11** Kein Kind ist zu irgendwas, um zu partizipieren
Julia Pfyl und Annika Haase, Forschungsarbeit PH Luzern
- 12** Neu im sozialraumorientierten System: Vertrauenspersonen
Interview mit Svenja Beck, Schoio AG
- 15** Innovationsbooster für Vertrauenspersonen
Meryem Oezdirek, Integras

Für die Praxis

- 16** Tools & Tipps

Aus dem Verband

- 18** Rückblick Tagungen 2024

Aus der Forschung

- 20** Geschlechtsdiverse junge Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe: eine besonders vulnerable Gruppe?
Nils Jenkel, Factsheet Equals
- 22** «Integration vor Separation» am Beispiel der Reintegration
Federica Hofer, PH Luzern

Meinung

- 25** Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen im Verfahren – je nachdem ...
Irene Verdegaal, Kinderanwaltschaft Schweiz
- 26** Careleaver: Expert*innen ihrer Lebensumstände
Leyla Fessler, OLEJ, und Liliane Galley, OLEJ

Liebe Leser*innen

«Theorie und Praxis – Wie bringt man beides zusammen» fragen sich unsere Mitglieder oft. Damit kann nicht nur der Übertrag von Ausbildung und Forschung in die Praxis gemeint sein. Versteht man «Theorie» eher allgemeinsprachlich als zu Papier gebrachte Anforderungen, kann es dabei auch um Gesetze, branchenpolitische Empfehlungen und Standards oder auch um Leistungsvereinbarungen mit Bund oder Kantonen gehen.

In dieser Ausgabe beleuchtet wird diese Frage aus verschiedenen Perspektiven. Wie Anforderungen und Praxis bei Leistungsvereinbarungen überbrückt werden können, dazu sprach Integras mit Mitgliedern der Nationalen Fachkommission. Unsere Kollegin und Kinderrechtsexpertin Jessica Pierobon teilt Befunde zum Stand der UN-Kinderrechtskonvention und gibt einen Einblick in die Arbeit als Mitglied von Netzwerk Kinderrechte.

Um den Übertrag von Gesetzen und Konventionen in die Praxis ging es auch im Gespräch über die stark unter Beschuss gekommene inklusive Bildung mit Dagmar Rösler (Präsidentin LCH) und Romain Lanners (Direktor SZH). Weitere Themen sind ausserdem Vertrauenspersonen, geschlechtsdiverse Jugendliche sowie Partizipation in Gerichtsverfahren bzw. in heilpädagogischen Schulen.

Viel Vergnügen bei der Lektüre und beim Brücken zwischen Theorie und Praxis schlagen,

Ihre Co-Geschäftsleitung Integras



Lorène Métral und Meryem Oezdirek



Lorène Métral
Co-Geschäftsführerin Integras



Meryem Oezdirek
Co-Geschäftsführerin Integras

Destination Kindeswohl: Wie Leistungs- vereinbarungen Realitäten schaffen

Für Institutionsleitungen gehört das Verhandeln von Leistungsvereinbarungen zu einem der wichtigsten Geschäfte. Das Ergebnis entscheidet darüber, welche Mittel für die eigene Arbeit zur Verfügung stehen. Auf der einen Seite des Verhandlungstisches sitzt die Praxis, gegenüber die Verwaltung. Dabei treffen zwei verschiedene Logiken aufeinander, auch wenn beide das Kindeswohl zum Ziel haben.

Rosen Ferreira, Integras

Eine Befragung von Leitungspersonen in der Nationalen Fachkommission ergab, dass die Zusammenarbeit mit den Kantonen in punkto Leistungsvereinbarungen grundsätzlich positiv verlaufe. So meldeten sie zurück, dass die Vereinbarungen auf Augenhöhe verhandelt würden und ihre Argumente gehört würden. Gemeinsam mit anderen Anbieter*innen gab es teilweise sogar Workshops zu den Inhalten der Vereinbarungen. Bei anspruchsvollen Themen wurde punktuell auch die Hochschule beigezogen. Einzig die direkte Sicht der Betroffenen fehle noch in diesen Prozessen. Deren Integration würde das mehrperspektivische Vorgehen weiter abstützen und könnte sinnvoll sein.

Bedingung für eine gute Zusammenarbeit seien aber auch Flexibilität und eine aktive Lernkultur auf beiden Seiten. Fehler müssten als Lernchance begriffen werden, hört man von der Fachkommission. Spielraum zur Optimierung gebe es bei den Budgetprozessen, vor allem, wenn es um die Nachbesetzung von Stellen, insbesondere von Stellvertretungen gehe. Rigide Vorgaben erschwerten im laufenden Jahr den Betrieb mit einer angemessenen Zahl an Mitarbeitenden. Als Lösung wäre ein Zusatzbudget denkbar, das im Folgejahr validiert werden könnte, so ein Vorschlag.

Einzelne Meldungen zeigten aber auch, dass in der Zusammenarbeit mit den Kantonen Luft nach oben ist. Aus dem Kanton Waadt wurde von Schwierigkeiten berichtet, die verschiedenen Anforderungen bestehend aus Vereinbarungen, Berufsethos und Kinderrechten zu erfüllen. Die Bedürfnisse der eintretenden Kinder und Jugendlichen würden immer komplexer. Viele litten unter Traumata, hätten Bindungsstörungen, Kommunikationsschwierigkeiten und/ oder seien psychisch belastet. Dem gegenüber stehe die strikte Kalkulation von Mitteln, die der Realität nicht gerecht werde. Als Beispiel wurde die Situation genannt, wenn mehrere Kinder für die Nutzung der Toilette zwei Begleitpersonen benötigen.

Für die Klasse bedeutet dies, mehrmals am Tag allein bleiben zu müssen – ein unhaltbarer Zustand. Alles, was über die gewährten Pauschalen an Leistung hinausgeht, müsse mit der Verwaltung nachverhandelt werden, die politisch unter einem grossen Kostendruck durch die Kantonsregierung stehe.

Pauschalen würden der komplexen Realität in den Institutionen oft nicht gerecht, so die Fachkommission. Bereits jetzt seien die Pauschalen zu tief. Leistungen wie Ruhe- und Schulinseln, natur- oder erlebnispädagogische Alternativen zum Unterricht, aber auch schlicht ein besserer Personalschlüssel für die multiprofessionelle Förderung, Beschulung und Betreuung in Kleinst- bis Einzelsettings würden in der Regel nicht abgedeckt durch Pauschalen. Um diese dennoch zu leisten, sind die Institutionen gezwungen, an anderer Stelle zu sparen. Dabei bleibt die Qualität des Angebots auf der Strecke, die entscheidend ist für Kindeswohl und Motivation der Mitarbeitenden.

Nicht nur bezüglich der Finanzierung, auch prozessual gibt es aus Sicht der Institutionen Verbesserungspotenzial. So treffen die Leistungsvereinbarungen teilweise erst nach Beginn der neuen Leistungsperiode ein. Für die Institution bedeutet dies fehlende finanzielle und planerische Sicherheit zwischen zwei Leistungsperioden. Bis die neue Leistungsvereinbarung unterschrieben ist, kann bis zu einem Jahr vergehen. Besonders in solchen Übergangszeiten tragen die Institutionen ein hohes wirtschaftliches Risiko. Aber auch ausserhalb dessen gehört das Outsourcen des wirtschaftlichen Risikos zur Systemlogik, insbesondere bei Unterbelegungen. Rigide kantonale Fristen kollidieren dabei oft mit der Praxis. Bis zu 25 Prozent der Schüler*innen werden beispielsweise nach Ablauf der öffentlichen Fristen für Neuanmeldungen oder Mutationen zugewiesen. Oft handelt es sich hierbei um hochkomplexe Situationen, auf die schnell und flexibel reagiert werden muss. Die Institutionen fangen dies auf, obwohl Planungsprozesse und Mittelausstattung die Dynamik der Zuweisungen nicht angemessen spiegeln.

Hierin sind sich Arbeitgeber*innen und Gewerkschaften einig: Viele Kantone gewähren nicht die nötigen Mittel für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, wie beispielsweise der VPOD im September 2024 in Bezug auf den Kinderschutz konstatierte. Zwar habe es erste Verbesserungen in der Waadt oder in Freiburg nach Kritik und Protesten von Arbeitnehmenden gegeben. Es bleibe aber noch viel zu tun. Dass Budget-Entscheidungen auf Kosten des Wohlergehens von Kindern und Jugendlichen gingen, könne nicht sein. Auch sei es nicht Aufgabe der Fachkräfte, die mangelhafte Mittelausstattung durch eine Überbeanspruchung der eigenen Kräfte aufzufangen und so Verantwortung für eine Situation zu übernehmen, die andernorts verursacht werde.

Auf beiden Seiten der Leistungsvereinbarungen gilt es also, auf das Kindeswohl zu fokussieren und vertraglich eine Basis zu schaffen, damit Fachkräfte handlungsfähig bleiben, um angemessen auf die immer anspruchsvoller werdende Realität der Kinder- und Jugendarbeit zu reagieren. Prozesse der Verwaltung sollten sich dazu den Anforderungen der Institutionen annähern. Wie von Institutionen Flexibilität bezüglich Aufnahme und Begleitung erwartet wird, sollte es auch in der Administration Spielraum für unterjährig veränderte Bedingungen geben. Grundlegend dafür sind sowohl ein regelmässiger Austausch zwischen Institutionen und Exekutive als auch finanzielle Mittel jenseits fixer Pauschalen. In einigen Kantonen funktioniert dies nach Aussage unserer Expert*innen bereits ganz gut – bei anderen gibt es jedoch definitiv Nachholbedarf.

Qualität in der Facharbeit dank Daten

In Verhandlungen mit den Kantonen braucht es neben guten Argumenten auch verlässliche Daten. Mit dem Online-Tool Equals kann die eigene Arbeit evaluiert werden. Es unterstützt eine standardisierte Eingangs- und Verlaufsdagnostik. Zusammen mit den Kindern und Jugendlichen werden Ressourcen und Belastungen, gemeinsame Ziele und Entwicklungen festgehalten.

Equals-Mitglieder werden zusätzlich bei ihren eigenen Auswertungen unterstützt. Diese Daten können ein wichtiges Instrument bei Verhandlungen darstellen. So kann zum Beispiel die Zunahme diverser Belastungen im Verlauf belegt werden. Für die Fachkräfte ist es aber auch ein wichtiges Instrument zum Monitoring der Gesundheit der Jugendlichen. Gerade in multidisziplinären Teams kann deren Selbstauskunft eine wichtige Rolle in der gemeinsamen Präventionsarbeit spielen.

www.equals.ch



Wo die Umsetzung der Kinderrechte steht

Im Jahr 1997 hat die Schweiz die UNO-Kinderrechtskonvention (KRK) unterzeichnet. Es bleibt aber noch viel zu tun. Rosen Ferreira hat sich fürs THEMA mit Jessica Pierobon, Fachexpertin Sozialpädagogik, unterhalten. Integras ist Mitglied von Netzwerk Kinderrechte Schweiz. Zusammen mit Integras-Co-Geschäftsführerin Lorène Métral arbeitet Jessica Pierobon am NGO-Bericht, der auflistet, wo der dringendste Handlungsbedarf besteht.

Jessica Pierobon im Gespräch mit Rosen Ferreira, Integras



Jessica Pierobon, Fachmitarbeiterin Sozialpädagogik bei Integras

Wo steht die Umsetzung der KRK in der Schweiz?

Um auf diese Frage antworten zu können, müssten zuerst die Auswirkungen aller erfolgten Massnahmen im Bereich Kinderpolitik und der entsprechenden Gesetzgebung evaluiert werden. Entgegen den Empfehlungen des UN-Komitees für Kinderrechte existiert eine solche Auswertung in der Schweiz aber nicht. Dennoch gibt es ein paar Fortschritte zu verzeichnen, so etwa die Revision des Zivilgesetzbuches betreffend gewaltfreie Erziehung. Trotzdem müssen wir sagen: Es gibt noch viel zu tun – etwa im Bereich des Asylwesens.

«Was uns wirklich fehlt, ist eine Strategie auf Bundesebene für die Umsetzung der Konvention.»

Welches sind die grössten Lücken in der Umsetzung?

Im Bereich Kinderschutz und ausserfamiliäre Unterbringung beispielsweise ist festzustellen, dass wir auch 2024 keine nationale Datenerhebung haben, die Daten zur genauen Anzahl der platzierten Kinder in der Schweiz liefert. Gegenwärtig macht jeder Kanton ein bisschen, was er will. Ohne statistische Daten kann die Realität nicht nachgezeichnet werden, was die Situation der Kinder unsichtbar macht.

Auch ist ein enormer Unterschied in der Qualität der Begleitung und der angebotenen Leistungen feststellbar. Die Unterstützung für die betroffenen Kinder und Familien, aber auch deren Teilhabe im Prozess der ausserfamiliären Unterbringungen hängen von ihrem Wohnkanton ab. Es müsste auf eidgenössischer Ebene definierte Mindestanforderungen geben.

Eine weitere gewichtige Lücke ist aktuell das Fehlen einer Instanz, an die die Kinder sich wenden können, wenn sie sich im Rahmen eines Verfahrens nicht berücksichtigt oder nicht gehört fühlen oder wenn ihre Rechte missachtet wurden. Der Vorschlag des Bundesrats zur Umsetzung der Motion Noser¹ – mit der die Schaffung

einer Ombudsstelle für Kinderrechte gefordert wurde – ist von ziemlich allen Vertreter*innen der Zivilgesellschaft als sehr enttäuschend bezeichnet worden.

Was unternimmt Integras als Verband, um sich für Kinderrechte einzusetzen?

Integras arbeitet auf mehreren Ebenen: Der Verband sensibilisiert Fachpersonen mittels zahlreicher Forschungsprojekte, Publikationen und Informationsveranstaltungen. Zwei Beispiele für Projekte: Wir haben Lehrmaterial zum Thema Kinderrechte für den Schulunterricht entwickelt sowie ein spezifisches Modul zu den Rechten ausserfamiliär lebender Kinder. Dies erfolgte im Rahmen eines MOOC (Onlinekurs) und in Zusammenarbeit mit dem Institut für Kinderrechte.

Ferner hat Integras in der Westschweiz eine Gruppe für Sozialpädagog*innen aufgebaut, in der man die konkrete Umsetzung der Kinderrechte in den Institutionen diskutiert. Dies trägt auch zur Verbesserung der Qualität der Begleitung bei und sichert, dass die Kinderrechte eingehalten werden.

Ausserdem sind wir – als Mitglied der Zivilgesellschaft – Teil des Netzwerks Kinderrechte Schweiz² und wirken an der Erstellung des Berichts mit. Dies sind nur ein paar Beispiele unter vielen.

Werfen wir einen Blick in die Zukunft: Welches könnten Problempunkte sein, die im nächsten Bericht zum Thema werden?

Leider werden die Probleme die gleichen sein. Was uns wirklich fehlt, ist eine Strategie auf Bundesebene für die Umsetzung der Konvention. Zudem findet keine systematische Reflektion über Kinderrechte in allen Bereichen der Gesellschaft statt. Kinder sind Teil unserer Gesellschaft. Es ist an der Zeit, dies zu würdigen.

Interview und Text: Rosen Ferreira, Integras

1. www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20193633

2. www.netzwerk-kinderrechte.ch

Inklusive Bildung an der Wegkreuzung

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen haben rechtlichen Anspruch auf inklusive Bildung. Das geht derzeit leider viel zu oft vergessen angesichts der Kritik an der Ausgestaltung der integrativen Schule. Dass Regelschul-Lehrpersonen mit der gegenwärtigen Umsetzung an die Grenzen kommen, ist unbestritten. Politische Vorstösse, die zurück zur Separation wollen, seien trotzdem verfehlt, halten Dagmar Rösler, Präsidentin des Dachverbands der Lehrer*innen Schweiz LCH, und Dr. Romain Lanners, Direktor der Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik und Mitglied des politischen Beirats von Integras, im Gespräch mit Integras fest.

Dagmar Rösler, Dachverband der Lehrer*innen Schweiz LCH, und Romain Lanners, Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik, im Gespräch mit Rosen Ferreira, Integras

2004 wurde in der Schweiz mit dem BehiG¹ die rechtliche Grundlage für integrative Bildung gelegt; 2014 ratifizierte die Schweiz die UN-BRK. Inklusion ist das Fernziel, integrative Schule die Realität: Wo steht die Schweiz zurzeit?

Romain Lanners: Wir haben Fortschritte gemacht. Mit dem Sonderpädagogik-Konkordat 2007 wurden aus sog. «invaliden minderjährigen Versicherten» Schüler*innen mit besonderem Bildungsbedarf. Das Konkordat will die Systeme Sonder- und Regelschule zusammenführen nach dem Prinzip «Integration vor Separation».

Zahlenmässig war die Separationsquote innerhalb der Regelschule vor 20 Jahren in der Schweiz noch sehr hoch, bei 5 Prozent. Jetzt sind wir bei ungefähr 3 Prozent. Viele Schüler*innen aus Kleinklassen wurden in die Regelklassen integriert. Auf der anderen Seite gehen jedoch mehr Kinder in Sonderschulen, das heisst die Sonderschulquote steigt. Waren wir 1980 noch bei 1,4 Prozent, sind wir 2024 bei 1,9 Prozent angelangt. Das ist für mich eine bedenkliche Entwicklung. Nach wie vor sind viele Ressourcen in den Sonderschulen gebunden. Gleichzeitig fehlen sonderpädagogisches Wissen und Ressourcen in den Regelschulen. Hier wäre ein Transfer wichtig.

Dagmar Rösler: Wir sind gut unterwegs, aber noch lange nicht am Ziel angekommen, vor allem, wenn wir uns die politische Landschaft anschauen. Wir müssen den Rucksack, den wir dabei haben, anders füllen. Es muss ein Umdenken stattfinden mit dem ganzen Konstrukt, dem Setting, im Umgang mit den Ressourcen. Im Kanton, wo ich unterrichte, bekommen wir 25 Lektionen Heilpädagogik pro 100 Kinder, das heisst etwa drei Lektionen pro Klasse. Meistens steht man als Klassenlehrperson allein vor 25 Kindern. So kann Inklusion nicht funktionieren.

Momentan häufen sich die politischen Angriffe auf die integrative Schule. Kürzlich hat der FDP-Präsident Thierry Burkhard sogar ihre Abschaffung gefordert; im Kanton Zürich ist die Förderklasseninitiative von SVP, FDP und GLP zustande gekommen. Bringt diese Initiative aus Ihrer Sicht Lösungen?

Dagmar Rösler: Die Initiative ist für mich Ausdruck davon, dass man an einem Scheideweg angelangt ist und sich grundsätzlich darüber Gedanken machen muss, wie man die Mittel verteilt bzw. bereit-

stellt. Heute müssen Schulen wochenlang warten, bis sie Ressourcen bekommen, um Kinder mit Bedarf zu fördern. In der Zwischenzeit müssen sie selbst schauen. Das kann so nicht weitergehen.

Ich denke aber auch an den Betreuungsschlüssel. Es muss Gefässe geben, wo Kinder und Jugendliche kurzfristig separiert betreut und gefördert werden können, aber immer mit der Aussicht, wieder zurück in die Regelklasse zu kommen. Auch die Durchlässigkeit zwischen Sonderschule und Regelschule muss verändert werden. Ich würde darauf den Fokus setzen und nicht sagen, die Integration sei gescheitert, es brauche wieder Klein- oder Fremdsprachklassen.

Was bedeutet «Schule für alle»?

Romain Lanners: «Schule für alle» heisst nicht unbedingt, dass alle Schüler*innen in der gleichen Klasse sitzen, sondern dass sie die Schule des Wohnquartiers besuchen mit den Geschwistern und den Nachbarskindern. Es gibt Schüler*innen mit komplexen Bedürfnissen, die eine entsprechende Antwort benötigen. Schule für alle könnte dann bedeuten, dass die Sonderschule eine Klasse in der Regelschule betreibt. So können auch Kinder mit schweren oder komplexen Beeinträchtigungen am Leben der Regelschule teilnehmen. Schüler*innen kilometerweit in Sonderschulen zu karren, kostet einfach zu viel Geld und Bildungszeit. Nachhaltig ist dies auch nicht, da die CO2-Bilanz höchstwahrscheinlich katastrophal ist.

«Zahlenmässig war die Separationsquote innerhalb der Regelschule vor 20 Jahren noch bei 5 %. Jetzt sind wir bei ungefähr 3 %. Auf der anderen Seite gehen jedoch mehr Kinder in Sonderschulen. Waren wir 1980 noch bei 1,4 %, sind wir 2024 bei 1,9 % angelangt.»



Dagmar Rösler, Präsidentin des Dachverbands der Lehrer*innen Schweiz LCH



Romain Lanners, Direktor der Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik und Mitglied des politischen Beirats von Integras

«Schulische Heilpädagog*innen sollten die Klasse unterstützen, nicht einzelne Schüler*innen. Das heisst dann auch Unterstützung, Beratung und Coaching der Regellehrperson, um Wissen aus der Sonderpädagogik zu vermitteln.»

Es kann auch bedeuten, Schüler*innen ausserhalb der Klasse ein Angebot zu machen, um zum Beispiel ihre Sozialkompetenz zu stärken. Das würde die Lehrpersonen und die Klasse entlasten. Aber eben immer mit dem Ziel, so schnell wie möglich in die Regelklasse zurückzukehren.

Oder Angebote einzurichten wie Rückzugsorte für Kinder aus dem Autismus-Spektrum, in die sie sich selbstständig zurückziehen können, wenn es zu laut oder zu stressig wird. Solche Räume könnten auch andere Schüler*innen nutzen. Vom Barriere-Abbau profitieren alle, wie wir aus der Architektur wissen. Wenn ich im Alter mit dem Rollator unterwegs bin, bin ich froh über zugängliche Gebäude.

Von den Sonderschulen höre ich, dass die Regelschulen keine Zusammenarbeit wollen. Dasselbe umgekehrt. Es ist jedoch wichtig, diese zwei Silos aufzubrechen. Durch eine bessere Zusammenarbeit gewinnen am Ende alle.

Sehen Sie das auch so?

Dagmar Rösler: Ja, das sehe ich auch so. Was aber oft vergessen wird: Es gibt bereits viele Schulen, an denen integrative Bildung gut funktioniert. Wir müssten viel mehr darüber sprechen, statt darauf zu fokussieren, was nicht geht.

Wir müssen aber auch mutig sein und uns an grundlegende Veränderungen wagen. Silos bestehen ja auch in der Regelschule: Ich bin Heilpädagogin, ich bin Klassenlehrperson, ich bin Deutschzusatzlehrperson. Diese Trennung müsste stärker aufgebrochen werden. Auch Regelklassen-Lehrkräfte brauchen zum Beispiel heilpädagogisches Wissen. Dann wäre es bei zwei Personen in der Klasse nicht entscheidend, ob eine davon Heilpädagog*in ist oder nicht. Auch wenn das jetzt visionär klingt, ich bin überzeugt, wenn man den Schulen Zeit gibt, können solche Dinge entstehen.

Romain Lanners: Mit der Einzelförderung im Sonderpädagogikkonkordat wurde aus meiner Sicht ein Fehler gemacht. Nun erwarten Eltern, dass so und so viel Stunden für ihr Kind zur Verfügung stehen, und nicht für die Klasse. Hier müssten wir auch ansetzen: Schulische Heilpädagog*innen sollten die Klasse unterstützen, nicht einzelne Schüler*innen. Das heisst dann auch Unterstützung, Beratung und Coaching der Regellehrperson, um Wissen aus der Sonderpädagogik zu vermitteln. Auch die Beratung der Schulleitungen wäre wichtig. Sie sind oft der Motor für Entwicklungen hin zu mehr Inklusion.

Dagmar Rösler: In der Praxis gelangt der Wissenstransfer aber häufig an seine Grenzen. Wenn Heilpädagog*innen den Klassenlehrpersonen sagen, was sie zu tun haben, stösst das manchmal auf Widerstand. Da gibt es viel Konkurrenz und Missverständnisse. Deshalb plädiere ich dafür, dass an den pädagogischen Hochschulen vermehrt heilpädagogisches Wissen vermittelt wird, damit man Situationen aus einem gemeinsamen Wissensstand heraus beurteilen kann.

Der Graben wird leider auch mit den Lohnstufen vertieft. Heilpädagogik-Lehrpersonen werden auf Masterstufe, Primar-Lehrpersonen auf Bachelor-Stufe eingestuft. Das sorgt für Unmut und ist für die Inklusion sicher nicht förderlich.

Hier wären auch die Ausbildungsstätten gefordert, oder?

Romain Lanners: Auch in der Bildungslandschaft haben wir eine historisch gewachsene Separation. So werden an heute noch separierten Ausbildungsinstituten für Heil- und Sonderpädagogik Fachleute ausgebildet in Sonderpädagogik, sprich Logopädie, Psychomotorik und in schulischer Heilpädagogik. Dieses Wissen fehlt dann in den pädagogischen Hochschulen, die die Regellehrpersonen ausbilden.

Es gibt aber Beispiele wie die PH Bern oder die HEP BEJUNE, um nur zwei zu nennen, da werden alle Ausbildungen an einer pädagogischen Hochschule angeboten. Das erleichtert gemeinsame Forschungsprojekte und den Wissenstransfer. Möchte eine Regellehrperson einen Kurs zu Lernschwierigkeiten oder Verhalten besuchen, geht das vor Ort. Die Forschung zeigt, dass eine Zusammenarbeit in der Ausbildung die Zusammenarbeit im Klassenzimmer fördert.

Wie Dagmar Rösler sagte, braucht es bereits bei den Ausbildungen eine bessere Zusammenarbeit. Man muss raus aus der Konkurrenz und dem Silo-Denken.

Zurück zu den Kindern und Jugendlichen. Wie sehen zurzeit die Bildungswege in der Schweiz für behinderte Kinder und Jugendliche aus? Und wie weit sind diese von ihrem Rechtsanspruch auf Inklusion entfernt? Erst kürzlich schilderte der Nationalrat Islam Alijaj in einem Interview anhand seines eigenen Werdegangs, wie schwer es behinderte Kinder und Jugendliche später auf dem Arbeitsmarkt haben, ohne regulären Schulabschluss nach der Sonderschule.

Romain Lanners: Wir selektieren in der Schweiz sehr früh. Der Weg von der Sonderschule zurück an die Regelschule geschieht jedoch sehr selten. Eine spätere Selektion könnte diese Situation verbessern.

Wichtig wäre es auch, Klein- bzw. Förderklassen in der Regelschule zeitlich zu begrenzen. Die Rückkehr in die Regelklasse muss das Ziel sein. Auch verschiedene Niveaus abzuschaffen, zum Beispiel die Orientierungsstufe, wie im Tessin. Das ist für die weitere Entwicklung und Berufsbildung förderlich. Separation erhöht das Risiko, ein Leben lang am Rande der Gesellschaft zu leben.

Zwar wird über Fachkräftemangel geklagt, gleichzeitig werden Schüler*innen durch frühe Selektion später aus der Berufsbildung ausgeschlossen. Ausserhalb der Regelschule hat man keinen Zugang zu einem anerkannten Diplom, obwohl viele Schüler*innen in den Sonderschulen fähig wären, einen Abschluss zu machen. Auf dem Weg dorthin werden sie jedoch ausgebremst vom System. Das können wir nachher nicht mehr aufholen. In der Folge fehlen diese Personen auf dem Arbeitsmarkt. Stattdessen sind sie abhängig von Sozialhilfe oder IV.

Man hört immer wieder, die integrative Schule benachteiligt nicht-behinderte Kinder. Dabei belegen viele Studien, dass das nicht stimmt. Eine neue Studie² aus St. Gallen sagt jedoch, dass es eine Schwelle gebe. Wie ordnen Sie das ein?

Romain Lanners: Gemäss Studie wird das Zusammenleben in der Klasse bei einem Anteil von 15-20 Prozent Schüler*innen mit besonderem Unterstützungsbedarf problematisch. Durch eine gute Durchmischung können wir das verhindern. Das zeigt sich auch bei den Pisa-Resultaten. Starke Schüler*innen werden nicht ausgebremst durch integrative Schule, die «Schwachen» hingegen werden gestärkt.

In einer Kleinklasse mit verhaltensauffälligen Schüler*innen ist eine Konzentration gleicher Schwierigkeiten hingegen explosiv. Vom Lernen am Modell wissen wir seit langem, dass die Verhaltensweisen der anderen kopiert werden. Das wirkt eher verstärkend auf die Problematik. Auch auf viele andere Schwierigkeiten, wie Sprache, kann man das übertragen. Übrigens ist die Studie ein weiteres Argument gegen Sonderschulklassen. Darin sind hundert Prozent Schüler*innen mit besonderem Unterstützungsbedarf.

Zum Abschluss: Was sind für Sie die wichtigsten Hebel, um inklusive Bildung zu stärken?

Dagmar Rösler: Es braucht eine Analyse der jetzigen Strukturen und Mut, sie aufzubrechen, weg von den 25 Heilpädagogik-Lektionen pro 100 Schüler*innen. Wie wollen wir in Zukunft unsere Klassen zusammensetzen, im Wissen darum, dass es ab einer gewissen Anzahl von Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf schwierig wird? Man hört immer wieder: «Wir haben eigentlich genügend Ressourcen, aber sie sind schlecht verteilt» – stimmt das denn überhaupt und welche Schlüsse zieht man daraus? Könnten wir mit dem sogenannten Churermodell³ bereits viele Probleme lösen oder braucht es kleinere Klassen, also einen anderen Betreuungsschlüssel? Würde es helfen, wenn immer zwei Lehrpersonen in einer Klasse wären? Braucht es stufen- oder klassenübergreifende Modelle in Form von Niveau-Unterricht? Ich glaube, wir müssen uns auf den Weg machen, das Bildungssystem weiterzudenken.

Romain Lanners: Wichtig ist eine verbesserte Zusammenarbeit von Sonder- und Regelschule sowie ein Ressourcentransfer. So könnten wir eine Reihe von Problemen lösen. Derzeit sind sowohl personelle Ressourcen als auch Know-How zu fest in den Sonderschulen gebunden.

Angebot fördert die Nachfrage – das stimmt auch für Kantone, die besonders integrativ unterwegs sind. Sie haben wenig Sonderschulplätze. Dadurch, dass wir am Angebot schrauben und die Ressourcen, die wir dort einsparen, in die Regelschule investieren, kommen wir weiter. Der Kanton Waadt zeigt das. Dort wurde die Anzahl an Sonderschulplätzen beschränkt. Obwohl die Gesamtzahl an Schüler*innen steigt, wächst der Bedarf an Sonderschulplätzen nicht mit. So findet man Lösungen und Ressourcen vor Ort, weil diese nicht in der Sonderschule gebunden sind.

Integrative Schulen sind tragfähiger für Veränderungen und wahrscheinlich auch agiler, weil sie es gewohnt sind, mit Vielfalt umzugehen.

«Schule für alle bedeutet für mich, dass die Schüler*innen die Schule ihres Wohnquartiers oder ihres Dorfes besuchen. Das kann verschiedene Formen haben, aber wir gehören alle zur gleichen Gesellschaft.»

Gibt es noch irgendetwas, was Sie den Lesenden mitgeben wollen?

Dagmar Rösler: Von Seiten des Dachverbands LCH sagen wir «Integration, wenn möglich, und Segregation, wo nötig». Wir werden nicht ganz um Sonderschulen herumkommen, auch wenn wir es wollten. Letztlich geht es um die Schüler*innen. Wir müssen schauen, wo können wir sie am besten unterstützen? In den meisten Fällen ist das die Regelschule, aber es gibt Schüler*innen, für deren Bedürfnisse eine Sonderschule besser geeignet ist.

Inklusive Bildung ist nicht gescheitert, aber wir stehen an einer Wegkreuzung. So wie es vor 15 Jahren eingefädelt wurde, können wir nicht weitermachen. Deshalb bin ich froh, dass das Thema jetzt so prominent ist. Es ist jetzt sehr wichtig, genau hinzuschauen und zu überlegen, wie wir weiterfahren.

Romain Lanners: Ich schliesse mich an. Wir werden weiterhin Sonderschulen brauchen, aber nicht mehr so viele wie jetzt. Wir sehen ja, dass Inklusion funktioniert in Kantonen mit einer sehr tiefen Sonderschulquote.

Es gibt jedoch Schüler*innen mit komplexen Bedürfnissen, die zum Beispiel auch auf Pflege angewiesen sind. Für sie kann die Sonderschule die bessere Lösung sein. In anderen Ländern sind aber auch solche Schüler*innen in den Alltag der Regelschule integriert. Sie besuchen eine eigene, an ihre Bedürfnisse angepasste (Sonder-) Klasse auf dem gleichen Schulareal und haben so am Schulleben teil. Das Erlernen des Umgangs mit Heterogenität in der Schule ist eine überfachliche Kompetenz, die hilft, sich in einer immer komplexer werdenden Gesellschaft zurechtzufinden.

Schule für alle bedeutet für mich, dass die Schüler*innen die Schule ihres Wohnquartiers oder ihres Dorfes besuchen. Das kann verschiedene Formen haben, aber wir gehören alle zur gleichen Gesellschaft. Schule ist ein Teil davon.

Interview und Text: Rosen Ferreira, Integras

1. www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb/recht/schweiz/behindertengleichstellungsgesetz-behig.html

2. direct.mit.edu/rest/article-abstract/104/3/602/97728/Peers-with-Special-Needs-Effects-and-Policies

3. churermodell.ch



Kein Kind ist zu irgendwas, um zu partizipieren

Julia Pfyl und Annika Haase,
Forschungsarbeit, PH Luzern

für Kinder mit Autismus und/oder Mehrfachbehinderungen eher ungeeignet seien. Stattdessen könne in Kleingruppen oder Tandems gearbeitet werden. Auch Formen der Delegation sind denkbar. Wie die Schüler*innen-Mitverantwortung aussieht, müsse selbst partizipativ ausgehandelt und dann ausprobiert werden. Wichtig sei, dass alle partizipieren können. Zudem sollten Themen der Schüler*innen-Mitverantwortung für die Kinder relevant und zeitnah erfahrbar sein. So lasse sich die Bedeutung von Partizipation gerade zu Beginn besser vermitteln.

Zum Gelingen beitragen können verschiedene Instrumente bzw. Bedingungen. Gerade für autistische Kinder sollen Strukturen und Personen konstant, Abläufe vorhersehbar, Reize reduziert sein. Eine Empfehlung lautet, auf TEACCH²-Basis zu kommunizieren und im gesamten Prozess Leichte Sprache einzusetzen. Auch das Instrument der Unterstützten Kommunikation (UK), zum Beispiel in Form von Visualisierungen oder Blickrichtungstafeln, könne zum Einsatz kommen. Dies erfordere aber stabile Beziehungen zwischen Fachpersonen und Kindern mit Mehrfachbehinderungen, denn nur aus vielfach wiederholter Erfahrung lasse sich die Bedeutung von Zeichen ableiten.

Einig waren sich die Expert*innen auch darin, dass die Haltung der Fachpersonen wesentlich ist: Es brauche einen Vertrauensvorschuss gegenüber den Schüler*innen oder wie es in der Arbeit heisst, «...kein Kind ist zu irgendwas, um partizipieren zu können.» Studien belegten, dass die Haltung bei der Umsetzung wichtiger sei als die materielle oder personelle Ausstattung. Sowohl die Selbstreflexion der Fachkräfte als auch eine Schulleitung, welche diese Entwicklung fördert, seien entscheidende Faktoren für das Gelingen von Partizipation an heilpädagogischen Schulen.

Nicht nur ist Partizipation ein Recht – sie «lohnt» sich auch individuell, indem die kommunikativen Kompetenzen der Schüler*innen gestärkt werden, und strukturell auf der Ebene der Schul-, Klassen- und Unterrichtskultur.

1. www.kinderschutz.ch/angebote/netzwerke/netzwerk-kinderrechte/ngo-bericht

2. Teacch steht für «Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children». Der Ansatz arbeitet mit räumlicher und zeitlicher Strukturierung u.a. auf Basis visueller Hilfen wie Bildkarten.

Eines der Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention ist das Recht auf Partizipation. Dessen Umsetzung ist jedoch auf verschiedenen Ebenen mangelhaft. Im letzten NGO-Bericht¹ monierte das Netzwerk Kinderrechte Schweiz unter anderem, dass Kinder mit Behinderungen besonders benachteiligt seien bei der Ausübung dieses Rechts. Das betrifft auch den Bildungsbereich.

Eine Forschungsarbeit der PH Luzern ging daher der Frage nach, worauf bei einem Konzept für Schüler*innen-Mitverantwortung an heilpädagogischen Schulen geachtet werden sollte. Im Rahmen des Masterstudienganges «Schulische Heilpädagogik» untersuchten die Absolvent*innen Julia Pfyl und Annika Haase diese Frage am Beispiel der Maurerschule (Winterthur) und der Schule der Stiftung Ilgenhalde (Fehraltorf) für Schüler*innen mit Mehrfachbehinderung und Autismus. Rechtliche Grundlagen sind neben der bereits erwähnten Kinderrechtskonvention auch die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sowie der Lehrplan 21 (LP21) und das Volksschulgesetz.

Schüler*innen haben demgemäss das Recht, mitzubestimmen, wenn es um ihren Schulalltag oder die Schulgemeinschaft geht. Wie sich das in einem heilpädagogischen Setting umsetzen lässt, dazu findet sich wenig Literatur. Gespräche mit Expert*innen ergaben jedoch, dass klassische Organisationsformen wie Schüler*innenrat oder Kinderkonferenzen

Neu im sozialraumorientierten System: Vertrauenspersonen

2013 vollzog die Schoio AG den Wechsel vom klassischen Kinderheim Schoren zur Schoio Familienhilfe. So wurden die stationären Dienstleistungen mit ambulanten Angeboten ergänzt und konsequent nach dem Konzept der Sozialraumorientierung ausgerichtet. Konkret bedeutet dies, Kinder und deren Familien bedarfsorientiert und individuell zu unterstützen und dabei die Ressourcen der Lebenswelt und der Familie als zentrale Bestandteile einer Massnahme zu nutzen. Auch Vertrauenspersonen wurden bereits einbezogen. Nun entwickelt die Schoio AG ein Konzept dazu. Welche Überlegungen dahinterstehen und wie die ersten Erfahrungen sind, schildert Svenja Beck, Mitglied der Geschäftsleitung der Schoio AG, im Gespräch mit der Integras-Co-Geschäftsleiterin Meryem Oezdirek.

Svenja Beck, Schoio AG, im Gespräch mit Meryem Oezdirek, Integras

Die Schoio AG arbeitet ja sozialraumorientiert. Welchen Effekt hat das auf die Kinder und Familien?

Im Vergleich zum Ansatz in «traditionellen» Kinder- und Jugendheimen bleiben Eltern auch im stationären Bereich in der Verantwortung. Das heisst zum Beispiel, dass sie ihre stationär untergebrachten Kinder regelmässig ins Bett bringen. Man muss gemeinsam herausfinden, wo Möglichkeiten und die Motivation der Eltern liegen und wo sie im Moment entlastet werden müssen. In einem Fall lebte die Familie getrennt und die Mutter musste stationär in Behandlung. Die zwei Kinder kamen ins Schoio. Damit der Vater die Kinder am Wochenende allein betreuen konnte, boten wir ihm hier einen Raum an. Er hatte nur eine Einzimmerwohnung und traute es sich zunächst nicht allein zu. Wir sagten ihm, er könne uns jederzeit anrufen, sei es bei einem Konflikt oder wenn die Kinder krank würden. Dies vermittelte Sicherheit und führte schlussendlich dazu, dass die Familie wieder gemeinsam mit den Kindern nach Hause ging. Für den Übergang wurde eine Familienbegleitung installiert, bis die Familie sagen konnte: «Wir fühlen uns sicher, wir brauchen Sie nicht mehr.»

Man muss konstant prüfen, ob die Unterstützung von innen oder von aussen kommt. Wenn sie vor allem aus dem Sozialraum kommt, von der Nachbarin, dem Paten, aber nicht mehr von der Fachkraft, muss diese sich zurückziehen. Dann braucht es sie nicht mehr.

Wie seid Ihr auf das Konzept der Vertrauensperson gestossen?

Ich habe 2023 am nationalen Qualitätsdialog Kinderschutz¹ teilgenommen, wo Empfehlungen und Standards vorgestellt wurden. Darin war auch von Vertrauenspersonen die Rede: «Das Kind hat ausserdem die Möglichkeit, aus seinem Umfeld eine Vertrauensperson zu wählen, die nicht direkt in die Fallbearbeitung involviert sein muss.»²

Es hat mich gefreut, dass Sozialraumorientierung als wichtiges Kinderschutzthema wahrgenommen wird. Bewusst Ressourcen aus dem Umfeld einzusetzen, ist wichtig, denn hier bestehen bereits Beziehungen, gibt es bereits Vertrauen. Diese Beziehungen müssen gestärkt werden, damit Kinder und Jugendliche bei Abschluss einer Unterstützungsmassnahme auf ein vorhandenes Netzwerk der

eigenen Lebenswelt zurückgreifen und darauf aufbauen können.

Bei langjährigen stationären Unterbringungen gibt es oft das Problem, dass die Kinder gute Beziehungen zu den Sozialpädagog*innen aufbauen. Wenn diese gehen, gibt es Beziehungsabbrüche, was schlecht ist für die Entwicklung der Kinder. Deshalb sollten Fachkräfte nicht die wichtigsten Bezugs- und Vertrauenspersonen sein. Die braucht es natürlich unbedingt. Auch wir stehen mit den Kindern und den Familien in Beziehung, aber Vertrauenspersonen müssen unbedingt in der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen gesucht werden. Das ist keine einfache, aber eine nachhaltige Lösung.

Ihr seid also über die Interessengemeinschaft für Qualität im Kinderschutz (IGQK)³ auf das Thema gestossen, habt es im Team besprochen und daraus nun ein Konzept erarbeitet?

Das Konzept steht noch nicht, wir sind ja erst 2023 darauf gestossen. Wir wollen aber systematisch in die Richtung weitergehen. In Ansätzen setzen wir es bereits jetzt um. Bei einer Familie spielte zum Beispiel der Onkel, bei einem Jugendlichen eine befreundete Familie eine wichtige Rolle. Deshalb haben wir einzelne Personen oft in Prozessen und bei wichtigen Gesprächen einbezogen.

Es muss auch nicht immer ein Riesenpapier sein. Wichtig ist, wie generell bei der Sozialraumorientierung, dass das Konzept in der Prozessgestaltung alle Bereiche umfasst. Bei uns also Schule, Vernetzung und die stationären und ambulanten Dienstleistungen.

Was sind die Aufgaben einer Vertrauensperson?

In erster Linie stehen Vertrauenspersonen Kindern oder Jugendlichen im Alltag aber auch in Entscheidungssituationen zur Seite, also bei einem Standortgespräch oder in einer Krise, wenn Jugendliche zum Beispiel überlegen, die Lehre abzubrechen. Es ist wichtig, dass Eltern, Kinder, Vertrauens- und Fachpersonen an einem Tisch sitzen und sich gegenseitig hören. Durch Partizipation und Mehrperspektivität gelingt das Vorgehen viel eher, auch weil der Ansatz von den Jugendlichen eher mitgetragen wird. Welche Rolle die Vertrauensperson konkret spielen kann und möchte, muss aber erfragt werden. Nicht alle wollen oder können gleichermassen eingebunden werden.

Und wie erfragt Ihr, wer als Vertrauensperson in Frage kommt?

Wir probieren gerade aus, wann und wie das am besten stattfindet. Bei Jugendlichen gibt es zuerst das Auftragsgespräch, wo es um die Rahmenbedingungen geht. Das ist unserer Meinung nach zu früh. Später, beim Eintrittsgespräch mit den Eltern und Jugendlichen, fragt man mal, ob es eine Person gibt, der die Jugendlichen vertrauen und ob sie möchten, dass diese Person bei wichtigen Gesprächen dabei ist. Auch Eltern oder andere Erziehungsberechtigte können Vorschläge machen.

Am Anfang ist aber so viel zu besprechen, dass vielleicht erstmal nichts kommt. Dann ist es unsere Aufgabe, nachzuhaken. Auch für ein solches Gespräch braucht es ja erst einmal Vertrauen. Es ist wichtig, diese Frage in die Abläufe einzubinden, bis etwas kommt. Das kann auch erst nach drei Monaten sein. Danach werden die Eltern darüber informiert und es wird Kontakt aufgenommen mit der Vertrauensperson. Und nach deren Zusage wird es dem Netzwerk mitgeteilt.



«Ich bin überzeugt davon, dass Kinder und Jugendliche unsere Zukunft sind. Die Familie ist grundsätzlich der am besten geeignete Ort, um sich zu entwickeln und zu entfalten.»

Wir beginnen aber gerade erst, den Prozess für uns zu definieren. Wann fragt man das erste Mal, in welchen Zeitabständen fragt man nach, ist das eine tragfähige Beziehung, die auch in ein paar Jahren noch besteht, was passiert, wenn die Jugendlichen wechseln wollen? Es sind noch viele Fragen offen.

Wer sollte Deiner Meinung nach diese Vertrauenspersonen begleiten und schulen?

Vertrauenspersonen müssen nicht geschult werden. Sie verfügen über das Wissen der Lebenswelt, das wir Fachleute nicht haben. Es geht nicht darum, pädagogisches Fachwissen zu vervielfachen. Es genügt die Bereitschaft, mit uns auf Augenhöhe zusammenzuarbeiten und das Wissen der Lebenswelt des Kindes einzubringen. In der Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten ist es ja ähnlich. Wir lernen von ihnen und sie von uns. Genau diese Mehrperspektivität bietet Chancen. Wenn man diese nutzt, natürlich im Netzwerk mit dem Beistand, der zuweisenden Stelle und dem Kinderschutz, ist das ein Gewinn für alle.

Auch die SODK und die KOKES⁴ empfehlen, Vertrauenspersonen sollen aus dem persönlichen Umfeld der Kinder kommen. Wer aber bestimmt die Vertrauensperson, sobald das Kind jemanden vorgeschlagen hat? Die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB oder die begleitende Institution?

Es gibt für beides Vor- und Nachteile. Die KESB kennt die Familie, deren Lebensraum und die Perspektive des Kindes und kann diese einbringen. In der Praxis ist es aber vermutlich einfacher, wenn die Entscheidung im operativen Bereich erfolgt. Die Schwelle für mögliche Vertrauenspersonen, diese Rolle anzunehmen, ist im Umgang mit uns kleiner.

Es braucht vorab Gespräche mit jenen Fachpersonen, die täglich mit den Jugendlichen zu tun haben. Wenn es im Umfeld Konflikte gibt, zum Beispiel zwischen den Eltern und der möglichen Vertrauensperson, braucht es vor einem gemeinsamen Termin viel Vorbereitung mit allen Beteiligten. Allein aufgrund ihrer Rolle kann die KESB das nicht leisten. Wäre sie von Anfang an dabei, gäbe es aber natürlich eine andere Verbindlichkeit. Das spräche wieder für dieses Modell.

Warum gibt es in den meisten anderen Organisationen noch keine Zusammenarbeit mit Vertrauenspersonen?

Selbst wir, die solchen Ideen nah sind, fangen jetzt erst an, das Konzept umzusetzen. Wir waren so damit beschäftigt, unsere Abläufe gemäss den neuen Anforderungen des Kantonalen Jugendamtes zu gestalten, dass andere Dinge zu kurz kamen. Das wird anderen Organisationen ähnlich gegangen sein. Vielerorts sind vielleicht auch Vorbehalte vorhanden: Es gibt schon die enge Zusammenarbeit mit den Eltern und nun soll eine weitere Person dazu kommen, die vielleicht Kritik übt? Ausserdem ist das Thema vielleicht auch noch nicht in der Fachöffentlichkeit angekommen. Als ich letztes Jahr an dem Qualitätsdialog Kinderschutz war, gab es viele Leitungspersonen von stationären Einrichtungen, die noch nie etwas von «Vertrauenspersonen» gehört hatten, obwohl die Wahl einer Vertrauensperson bei stationären Einrichtungen eine Bedingung des Kantonalen Jugendamtes in Bern ist.



Svenja Beck, Mitglied Geschäftsleitung und Fachbereichsleitung Schoio AG

Kommen wir zur letzten Frage: Was braucht es, damit solche Konzepte umgesetzt werden?

Es braucht die gemeinsame Vision, Kinder und ihre Familie stärken und unterstützen zu wollen. Wichtig ist auch Offenheit dafür, sich am individuellen Bedarf der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien auszurichten, weg von einer starren Angebotslogik. Das sollte sich auch in Rahmengesetzen wie dem KFSG⁵ niederschlagen. Leider werden stattdessen pauschal Leistungspakete vergeben. Es geht dann vor allem darum, Plätze zu füllen, das heisst, der Bedarf passt sich dem Angebot an. Das sehe ich kritisch.

Entscheidungsträger*innen müssen realisieren, dass Bedarfsorientierung ein Kinderschutzthema ist. Angebote müssen flexibler werden. Wichtig ist aus meiner Sicht nicht, wie die Dienstleistung heisst, sondern dass die Ressourcen der Familie und Lebenswelt immer wesentliche Bestandteile der Massnahme sind.

Ich bin überzeugt davon, dass Kinder und Jugendliche unsere Zukunft sind. Die Familie ist grundsätzlich der am besten geeignete Ort, um sich zu entwickeln und zu entfalten. Aus diesem Grund sollten wir als Fachpersonen Beziehungen ausserhalb des professionellen Bereichs unbedingt unterstützen.

Interview: Meryem Oezdirek, Integras
Text: Rosen Ferreira, Integras

1. qualitaet-kinderschutz.ch/events/3-nationaler-qualitaets-dialog/

2. qualitaet-kinderschutz.ch/app/uploads/2023/08/WEB_UNICEF_QStandards_DE-final.pdf

3. qualitaet-kinderschutz.ch

4. SODK steht für die Konferenz der kantonalen Sozialdirektor*innen, KOKES ist die Abkürzung der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz, einer interkantonalen Fach- und Direktionskonferenz.

5. Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf im Kanton Bern.

Innovationsbooster für Vertrauenspersonen

Das Thema «Vertrauenspersonen» ist von zunehmender Bedeutung in der sozialen Arbeit, besonders in Kontexten wie der ausserfamiliären Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Integras bewirbt sich derzeit gemeinsam mit PACH, dem Kompetenzzentrum Leaving Care, Youvita und dem Verband Care-leaver Schweiz mit einem Projekt zum Thema beim «Innosuisse Innobooster», einer Förderinitiative der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung. Ziel ist es, das Konzept «Vertrauensperson» im Sinne der Kinderrechte auszuformulieren und die Rolle von Vertrauenspersonen zu stärken.

Meryem Oezdirek, Integras

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) formulierten in ihren Empfehlungen zur ausserfamiliären Unterbringung, Vertrauenspersonen seien als Ansprechpartner*innen für Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien oder Heimen einzusetzen. Konkret werden ihre Aufgaben in den Empfehlungen so umrissen: «Die Hauptaufgabe der Person des Vertrauens ist, das Kind zu unterstützen, seine Meinung einzubringen und Gehör zu erhalten. Sie hat die Anliegen des Pflegekindes ernst zu nehmen. Zentral ist ein Hineinfühlen und Hineindenken in die Situation des Kindes oder der/des Jugendlichen und seiner Bedürfnisse. Sie nimmt nicht eine objektive Haltung ein, sondern zeigt die subjektive Haltung des Kindes auf. Im Zentrum steht das subjektive Vertrauen des Kindes in diese Person. Das urteilsfähige Kind bestimmt die Person des Vertrauens selber resp. wirkt massgeblich bei deren Bestimmung mit.»

Vertrauenspersonen sollen den Kindern und Jugendlichen also Vertrauen und Unterstützung in schwierigen Situationen bieten. Um neutral und unabhängig zu agieren, ist es wichtig, dass sie ausserhalb des offiziellen Betreuungssystems stehen. Dieses Konzept ist

jedoch nicht immer klar definiert und wird in der Praxis unterschiedlich umgesetzt, was zu Herausforderungen führt.

Im Projekt will Integras mit seinen Partner*innen verschiedene Hindernisse für den umfassenderen Einsatz von Vertrauenspersonen identifizieren und hieraus Empfehlungen ableiten. Im Austausch mit Integras-Mitgliedern haben wir bereits einige Erkenntnisse sammeln können. Dazu gehören das grundlegende Bewusstsein für die Implementierung, aber auch die Erkenntnis, dass mangelnde Ressourcen für eine familienzentrierte oder milieuspezifische Arbeit sowie fehlende Standards und Richtlinien die Umsetzung erschweren. Das Projekt zielt darauf ab, Barrieren zu identifizieren, Lösungsansätze zu entwickeln und letztlich die Implementierung des Konzepts «Vertrauensperson» zu fördern.

Das Thema ist von grosser Bedeutung für die Qualität in der Arbeit mit ausserfamiliär geförderten Kindern und Jugendlichen. Aktuell befindet sich das Projekt in der zweiten Projektphase bei der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung, Innosuisse. Das bedeutet dass die Entwicklung eines konkreten Projekts von Innosuisse unterstützt wird.



Innosuisse, Schweizerische Agentur für Innovationsförderung, fördert KMU, Startups, Forschungsinstitutionen und andere Schweizer Organisationen bei ihren Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

Tools & Tipps



Die Kinderrechte: Kennst du sie?
Les droits de l'enfant: tu connais?
Diritti dell'infanzia: li conosci?

Unterrichtsmaterial in DE, FR, IT (kostenlos): Psychische Gesundheit und Kinderrechte

Die Unterrichtseinheiten befähigen Schüler*innen, Stressfaktoren, Sorgen und Emotionen zu erkennen. Übungen dazu stärken die eigene Resilienz. Sie lernen Techniken zur Stressbewältigung und wie sie zu einem Umfeld beitragen können, das die psychische Gesundheit aller Beteiligten fördert. Ein separates Dossier, «Balance im Schulalltag», enthält Körper-, Atem- und Meditationsübungen. Von Integras, Terre des Hommes Schweiz und der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi.



Neue Plattform gegen (Cyber-)Mobbing in FR (kostenlos)

Die neue Website der Romandie zur Bekämpfung von Mobbing in der Schule ist ein Tool, das Ressourcen und Instrumente für Fachleute in allen Kantonen der Romandie (plus Bern) zusammenfasst. Ausgangspunkt ist die sog. Shared Concern-Methode des schwedischen Psychologen Anatol Pikas. In Zusammenarbeit mit der HETSL erstellt.



liebi+: Prävention von sexueller Gewalt und Förderung der sexuellen Gesundheit

Der Verein liebi+ betreibt in Zürich eine Beratungs- und Bildungsstelle für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, deren Eltern und Angehörige sowie Assistenz- und Begleitpersonen und gesetzliche Vertretungen. liebi+ will damit dem Behindertengleichstellungsgesetz Nachdruck verleihen und qualitativ hochwertige und innovative Angebote im Bereich der Prävention von sexueller Gewalt und der Förderung sexueller Gesundheit anbieten.



Für Menschen mit Behinderungen, Angehörige, Assistenzpersonen in Zürich kostenlos.



liebi+

Neuer Leitfaden «Kindesvertretung in Verfahren der KESB» in DE (kostenlos)

Ein neuer Leitfaden der Berner Fachhochschule BFH will die Partizipationsrechte von Kindern und Jugendlichen in Kinderschutzverfahren stärken. Der Leitfaden «Kindesvertretung in Verfahren der KESB» bietet Fachpersonen konkrete Empfehlungen zur Rollenklärung, zur Zusammenarbeit und zum Einbezug der Kinder. Die Praxisleitlinien richten sich an KESB-Behördenmitglieder, Kindesvertreter*innen, Beistandspersonen, Abklärende, Gutachter*innen und Fachpersonen, die ambulante, aufsuchende oder stationäre Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe anbieten.

Save the Date: Am 19. März 2025 findet dazu an der BFH auch eine Tagung statt.



ISONOMIE.CH

RESSOURCES FORMATIONS PROJETS ET DEVELOPPEMENT A PROPOS CONTACT

Vivre la diversité, pratiquer l'égalité.
Une plateforme dans le domaine
de l'enseignement et de l'éducation

Plattform Isonomie in FR (kostenlos): Für Gleichstellung und mehr Diversität



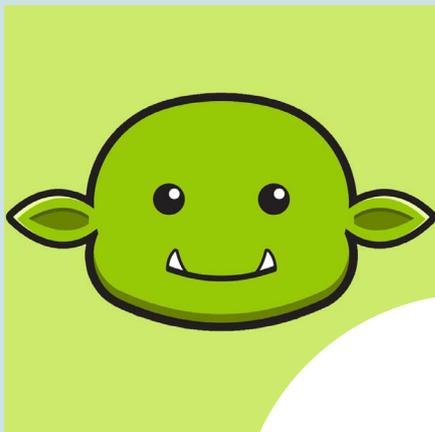
Die Plattform ISONOMIE für Diversität und Gleichstellung entstand im Rahmen des Projekts mit dem Titel «Centre de compétences et de ressources pour l'éducation de l'égalité (CREE)» auf Initiative der vier Westschweizer Pädagogischen Hochschulen. Ziel der Plattform ist es, ein Netzwerk für den Austausch von Wissen und Erfahrungen in den Schul- und Tertiärbildungssystemen zu diesen Themen zu fördern. Die Plattform bietet nicht nur Informationen, sondern auch Weiterbildungen, Workshops sowie pädagogische und didaktische Ressourcen an und weist auf Projektausschreibungen hin. Für den Zugang muss ein Passwort angefordert werden.

LEHRPLAN Q



Lehrplan Q: Schulbesuche, Unterrichtsmaterialien und mehr

Das Projekt Lehrplan Q hat zum Ziel, an Schulen für LGBTIQ+ Themen zu sensibilisieren mittels Weiterbildungen, Unterrichtsmaterialien und Klassenbesuchen (7.-9. Klasse). Die hohe Nachfrage zeigt, dass diese Angebote für Schulen und Lehrpersonen sehr attraktiv sind. Sie decken einen Teil des Lehrauftrags ab und können unkompliziert angefordert werden. Im Rahmen des Projekts werden diese Schulprojekte mit professionalisierten Aus- und Weiterbildungen, gemeinsamen Unterrichtsmaterialien und neuen Prozessen der Qualitätssicherung gestärkt.



Goblin Tools: KI-basiertes Werkzeug für Planung & Kommunikation bei Neurodivergenz u.a. in EN, DE, FR (kostenlos)



Nicht nur neurodivergente Kinder und Jugendliche können Schwierigkeiten haben in Kommunikation und Planung. Auch erwachsene Personen mit Autismus oder ADHS kennen das Gefühl, nicht sicher zu sein, wie eine Chat-Nachricht beim Gegenüber ankommt, oder die Schwierigkeit, eine grössere Aufgabe zu beginnen. Goblin Tools ist ein kostenloses Werkzeug, das mit KI-Hilfe Vorschläge macht, wie Tasks in kleinere Etappen aufgeteilt werden können, das Feedback zu einer Formulierung gibt oder auf Basis des Kühlschranksinhalts und von Allergien ein Rezept ausspuckt. Kochen muss man aber leider immer noch selbst.

NEU

Nationale Tagung Sozial- und Sonderpädagogik

Am 5./6. März findet zum ersten Mal die neue Nationale Tagung Sozial- und Sonderpädagogik 2025 in Bern statt!

Thema wird die Familienarbeit sein: Wie beziehen wir ein vielfältiges und komplexes familiäres Umfeld der Kinder als Ressource ein? Welche Veränderungen benötigen wir in der Praxis für eine

wirksame Familienarbeit? Und, am wichtigsten: Wie können wir als Fachpersonen Familiensysteme und damit auch Kinder und Jugendliche stärken? Diese Fragestellungen betreffen sowohl Sozial- als auch Sonderpädagogik. Die Tagung bringt diese Perspektiven zusammen und diskutiert zukunftsfähige Ansätze.



Tagung Sonderpädagogik 2024

Netzwerke stärken, inklusive Bildung ermöglichen – Eine Lösung in Zeiten des Fachkräftemangels?

Der Fachkräftemangel ist ein herausforderndes Problem, welches uns noch länger begleiten wird. Fachpersonen müssen trotz akuten Personalmangels eine gute Begleitung der ihr anvertrauten Kinder gewährleisten. Eine Lösung könnte die Netzwerkarbeit sein.

In ihrem Einstiegsreferat unterstrich Maren Schreier, dass ein erfolgreiches Netzwerk von allen beteiligten Personen getragen werden muss, um die Wechselseitigkeit von Geben und Nehmen zu garantieren. Wichtig ist zudem die Heterogenität innerhalb der Netzwerkgruppen, um irrelevante oder schädliche Resultate zu verhindern. Diesen Punkt griff auch Saphir Ben Dakon auf. Aus ihrer Sicht tragen heterogene Netzwerke zur Verhinderung multidimensionaler Diskriminierung bei. Romain Lanners gewährte Einblick in die schulische Separation in der Schweiz. Er schloss sein Referat mit Erkenntnissen zum Umgang mit Ressourcen am Beispiel von Sprachtherapien.

Praxisbeispiele zur multidisziplinären Netzwerkarbeit und interaktive Referate prägten den Nachmittag. Grégory Tschopp illustrierte den Weg zu einem auf politischer Ebene getragenen pädagogisch-erzieherischen Konzept. Jörg Berger setzte die Vernetzung verschiedener Schulen in den Fokus. Er zeigte, dass sich – wenn alle die gute Entwicklung des Kindes als gemeinsames Ziel vor Augen haben – Kompromisse finden lassen.

Es zeigte sich, dass das Netzwerk ein grosses Potenzial zum Auffangen fehlender Ressourcen hat. Jedoch können Interventionen auf den «unteren» strukturellen Ebenen den Fachkräftemangel nur vorübergehend mildern. Netzwerke müssen zusätzlich auf höheren (politischen) Ebenen Unterstützung einfordern können. Dem geht Integras als Teil der Zusammenarbeit mit verschiedenen Praxisverbänden und im Rahmen des Forschungsprojekts von SavoirSocial aktiv nach.

Vivienne Simon

Referate und Resultate aus den Workshops:



SAVE THE DATE 2025

05.-06.03.2025:

Nationale Tagung Sozial- und Sonderpädagogik, Bern

22.5.2025:

Schweizer Forum Kinder- und Jugendhilfe, Bern

Sept. / Okt. 2025:

Murten-Tagung

11.-13.11.2025:

Brunnen-Tagung

Präsentationen und Ergebnisse der Tagungen
sowie alle Termine finden Sie auf der Website:
www.integras.ch/tagungen



Schweizer Forum Kinder- und Jugendhilfe 2024

Übergänge – sensible Phasen gestalten

Übergänge sind ein Teil des Lebens eines jeden Menschen. Denken Sie an die Wendepunkte, an denen sich Ihr Alltag radikal verändert hat. Erinnern Sie sich an die unterstützenden Personen, die Orientierungspunkte, die Ihnen geholfen haben, weiterzumachen, diese Zeit überwinden und sie sich zu eigen machen. Denken Sie nun an die Kinder und Jugendlichen, die Sie direkt betreuen oder die sich in dem Bereich befinden, für den Sie arbeiten.

Was für Anstrengungen müssen diese Kinder und Jugendlichen unternehmen, um sich an Situationen anzupassen, die weit über das Gewöhnliche hinausgehen ... und die sich als äusserst komplex erweisen können, sowohl auf emotionaler und struktureller Ebene als auch im Alltag! Für die Fachpersonen sind diese Übergangsmomente auch gleichbedeutend mit grossen Anstrengungen bei der Zusammenarbeit: Um sie mit allen betroffenen Akteur*innen und Fachleuten bestmöglich vorzubereiten, um zusammenzuarbeiten, um in diesen unsicheren Zeiten eine gewisse Kontinuität zu gewährleisten. Wie können wir am besten zusammenarbeiten, um diese sensiblen Phasen zu gestalten?

Am Forum für Kinder- und Jugendschutz am 29. Mai 2024 nahmen 120 Fachleute mit unterschiedlichem Hintergrund teil. Professorin Gaëlle Aeby analysierte die Herausforderun-

gen und Risiken von Abbrüchen bei den Übergängen in die Fremdplatzierung wie auch innerhalb, während und aus der Fremdplatzierung. Mithilfe von Instrumenten, insbesondere eines Platzierungskalenders, ist es möglich, Übergänge in die Lebensläufe der Kinder und Jugendlichen einzugliedern, wodurch eine Gesamtschau und ein multiperspektivischer Ansatz (der insbesondere das Netzwerk des Kindes berücksichtigt) ermöglicht werden. Ein weiteres Instrument, das Kindern und Jugendlichen hilft, sich die Übergänge in ihrem Lebenslauf zu eigen zu machen, ist das Handbuch «Ankommen». Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass Biografiearbeit dazu beiträgt, das Selbstbild der teilnehmenden Jugendlichen zu verbessern, positive Beziehungen aufzubauen und schwierige Situationen im Alltag besser zu bewältigen. Aus den Diskussionen ging hervor, dass für eine vorbereitete und koordinierte Begleitung von Übergängen die Klärung von Rollen, Zielen und Schritten für alle beteiligten Akteur*innen von entscheidender Bedeutung ist. Ein Übergang in die ausserfamiliäre Unterbringung sowie innerhalb, während und aus der ausserfamiliären Unterbringung führt nicht zwingend zu einem Abbruch, wenn er vorher/während/nachher begleitet wird.

Lorène Métral

Referate und Resultate
aus den Workshops:



Geschlechtsdiverse junge Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe: eine besonders vulnerable Gruppe?

Trotz des wachsenden globalen Engagements und rechtlicher Fortschritte zeigen auch aktuelle Studien weiterhin, dass sexuelle und geschlechtliche Minderheiten, insbesondere auch geschlechtsdiverse Jugendliche, einem höheren Risiko für psychische Gesundheitsprobleme ausgesetzt sind (Semlyen et al., 2016). Sie unterstreichen, dass diese jungen Menschen besonders anfällig für depressive Symptome, Angststörungen, Substanzmissbrauch, Essstörungen und Verhaltensprobleme sind (Austin et al., 2013; Day et al., 2017; Russel & Fish, 2016; Scannapieco et al., 2018; Watson et al., 2020; Thorne et al., 2022). Diese erhöhte Vulnerabilität wird oft durch Diskriminierung, soziale Isolation und fehlende Unterstützung in ihrem sozialen Umfeld verschärft.

Bericht Equals, Factsheet Sept. 2024

Fragestellung

1. Wie häufig werden in EQUALS@WeAskYou junge Menschen mit der Geschlechterangabe «divers» erfasst?
2. Welche auffälligen psychischen Belastungen berichten geschlechtsdiverse Jugendliche im Vergleich zu ihren gleichaltrigen Mitbewohnenden?
3. Wie schätzen geschlechtsdiverse junge Menschen ihre allgemeine Selbstwirksamkeitserwartung¹ ein?

Methode

Stichprobe: 870 seit März 2021² erfasste Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren (M=15.6, SD=1.4) aus 35 unterschiedlichen EQUALS-Einrichtungen.

Instrumente: Die Angaben zum Geschlecht wurden von den sozialpädagogischen Bezugspersonen mit den Stammdaten in der Onlineplattform EQUALS@WeAskYou erhoben. Angaben zu den psychischen Belastungen entstammen den Selbstbeurteilungen mit der zweiten Version des Massachusetts Youth Screening Instruments (MAYSI-2; Grisso & Barnum, Famularo, & Kinscherff 1998), das spezifische klinische Symptome erfragt, die in einem stationären Aufenthalt frühzeitig erkannt und besonders beachtet werden sollten. Die allgemeine Selbstwirksamkeitserwartung wurde über das Selbsturteil im SWE (Jerusalem & Schwarzer 1999) erfasst.

Analysen: Chi-Tests und einfaktorielle Varianzanalysen (ANOVAs). Das Signifikanzniveau wurde jeweils auf $\alpha = 0.05$ festgelegt.

Ergebnisse

1. In der Stichprobe wurden 32.5% als männlich und 65.6% als weiblich angegeben. Bei 2.4% wurde als Geschlecht die Option «divers» gewählt.
2. Die Gruppe der geschlechtsdiversen Jugendlichen zeigt im Vergleich zu den anderen jungen Menschen ein signifikant

höheres Mass an Belastungen, die dem internalisierenden Bereich zugeordnet werden können (wie depressive, ängstliche Symptome oder somatische Beschwerden). Besonders auffällig sind dabei die Suizidgedanken, bei welchen der Anteil mit auffälligen Werten sogar – statistisch hochsignifikant – über dem der ohnehin stark belasteten weiblichen Jugendlichen liegt (siehe Abbildung 1).

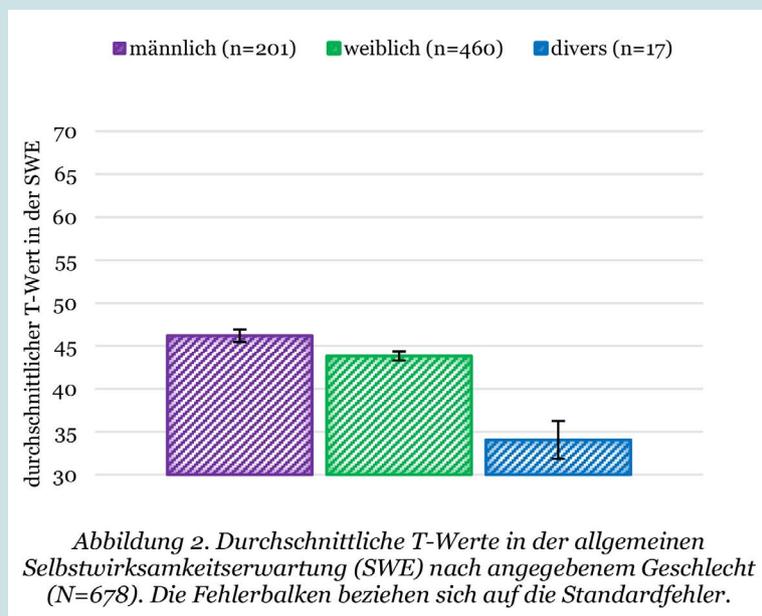
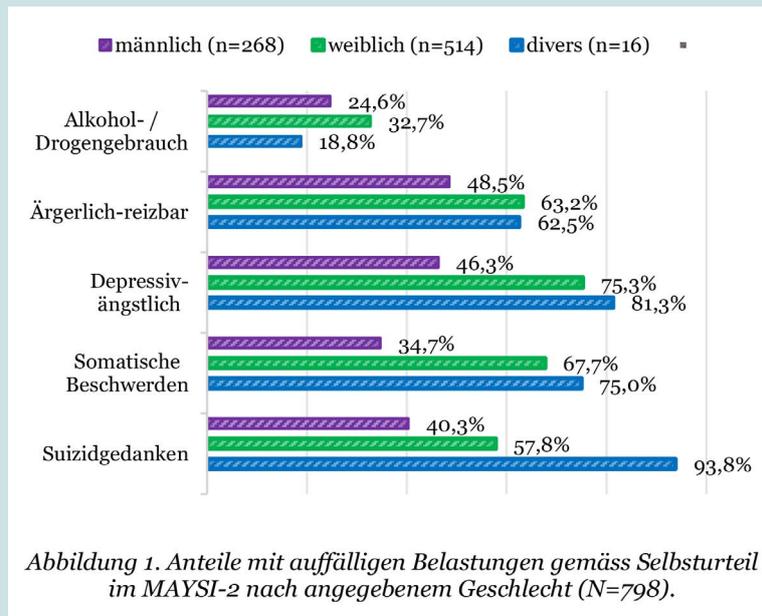
3. Auch bei der allgemeinen Selbstwirksamkeitserwartung wird die höhere Belastung der geschlechtsdiversen jungen Menschen deutlich: Ihr durchschnittlicher Wert liegt sowohl im Vergleich zu den männlichen als auch zu den weiblichen Jugendlichen niedriger. Diese Unterschiede sind statistisch ebenfalls hochsignifikant.

Schlussfolgerungen

Geschlechtsdiverse Jugendliche sind innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe mindestens genauso häufig anzutreffen, wie ausserhalb. Die gefundene Prävalenz entspricht anderen publizierten Zahlen, die je nach Kontext zwischen 1 und 3% variieren. Darüber hinaus belegen die vorliegenden Auswertungen in Übereinstimmung mit dem aktuellen Forschungsstand, dass es sich bei diesen jungen Menschen (so wie auch bei anderen geschlechtlichen oder sexuellen Minderheiten) um eine besonders vulnerable Gruppe handelt, die eines besonderen und spezifischen Schutzes vor vermeidbaren Stressoren bedarf. Um diese zu identifizieren, wird die Zusammenarbeit mit geeigneten Fachstellen empfohlen.

1. Optimistisches Vertrauen in die eigene Fähigkeit, Herausforderungen zu bewältigen und gewünschte Ergebnisse zu erzielen.

2. Zuvor konnte «divers» als Geschlecht in den Datenerhebungen noch nicht angegeben werden.



EQUALS macht sich für ausserfamiliär untergebrachte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und diejenigen, welche für diese wertvolle Arbeit leisten, stark.

EQUALS wird in Zusammenarbeit mit Integras und teilnehmenden Institutionen am Zentrum Liaison und aufsuchende Hilfen der UPK Basel Klinik für Kinder und Jugendliche (UPKKJ) kontinuierlich weiterentwickelt.

www.equals.ch



«Integration vor Separation» am Beispiel der Reintegration

Die Forderung, ein diskriminierungsfreies, chancengleiches und inklusives Bildungssystem zu gewährleisten, ist in der Schweiz auf rechtlicher Ebene mehrfach verankert. Mit dem Grundsatz, «integrative Lösungen sind separierenden Lösungen vorzuziehen» (SPK, Art. 2b) gilt eine separierende Beschulung nur in Ausnahmefällen als Option. Die Angaben des Bundesamtes für Statistik zeigen, dass die Sonderschulquote bzw. der Anteil an separiert beschulten Kindern und Jugendlichen in Sonderschulen seit dem Schuljahr 2017/18 bis zum Schuljahr 2022/23 konstant geblieben ist respektive eine leichte Zunahme verzeichnet (BFS, 2024)¹. Dies vor dem Hintergrund zahlreicher Studien, die überwiegend positive Auswirkungen der integrativen Beschulung gegenüber der separierenden Beschulung für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SFB) feststellen und aufzeigen, dass Kinder und Jugendliche ohne SFB in ihrem Lernen nicht benachteiligt werden, sofern ein bestimmter Anteil an Kindern und Jugendlichen mit SFB in der Klasse nicht überschritten wird (vgl. Lanners et al., 2024).

Federica Hofer,
Projektleiterin und Dozentin PH Luzern

Die Reintegration als Einzelfall

Es stellt sich jedoch die Frage, inwiefern der genannte Grundsatz auch nach der Zuteilung in eine Sonderschule greift. Schliesslich sind die Sonderschulen dazu verpflichtet, sowohl die separierte Beschulung als auch den potenziellen Wechsel in ein integratives Setting regelmässig zu überprüfen. Die Angaben des Bundesamtes für Statistik lassen allerdings Zweifel aufkommen hinsichtlich dieser Überprüfung. So zeigen die untersuchten Bildungsverläufe von Kindern auf der Primarstufe von 2012 bis 2018, dass ein Anteil von 2.7 Prozent aller Schüler*innen in ihrer Primarschulzeit in den «separativen Unterricht» wechselte. Davon kehrten 42 Prozent in eine Regelschulklasse zurück (BFS, 2021). Separativer Unterricht umfasst dabei die Beschulung in Sonderschulklassen (in Sonderschulen) und in Sonderklassen (in Regelschulen). Im Bericht wird die Vermutung geäussert, dass überwiegend Schüler*innen aus zeitlich befristeten Sonderklassen in eine Regelschulklasse zurückkehrten. Diese Vermutung erhärtete sich in weiteren Auswertungen (vgl. Snozzi et al., 2023).

Eine Reintegration von einer Sonderschulklasse in eine Regelschulklasse geschieht somit nur selten. Die Durchlässigkeit des Schweizer Schulsystems scheint nur in eine Richtung gewährleistet zu sein – Reintegrationen gelten als Einzelfälle.

Das Forschungsprojekt zu Teil- und Reintegrationen

Nichtsdestotrotz besteht eine geringe Anzahl an Kindern und Jugendlichen, denen eine Reintegration von der Sonderschule an die Regelschule eröffnet wird. Doch wie gestalten sich diese Reintegrationsprozesse vor dem Hintergrund zweier getrennter Systeme und wodurch werden sie begünstigt respektive erschwert? Diesen beiden Fragen widmet sich das Forschungsprojekt «Teil- und Reintegration als Einzelfall?»² am Institut für Diversität und inklusive Bildung (IDB) der Pädagogischen Hochschule Luzern³. Finanziell unterstützt wird das Projekt durch das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) und

durch das Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH).

Untersucht werden die Reintegrationsprozesse von sechs Kindern und Jugendlichen aus verschiedenen Deutschschweizer Kantonen. Die Expert*innengespräche nach Helfferich wurden mit den re-integrierten Kindern und Jugendlichen, deren Eltern sowie den an der Reintegration beteiligten schulischen Akteur*innen der Sonder- und Regelschule geführt. Gesamthaft brachten 40 Personen ihre subjektive Sichtweise auf die sechs Reintegrationsprozesse ein. Ausgewertet wurden die Gespräche mittels qualitativer Inhaltsanalyse nach Kuckartz mit Fokus auf die Prozessbeschreibungen sowie auf die identifizierten Gelingensbedingungen und Barrieren.

In den Gesprächen wurde auch über die Initiierung der Reintegration gesprochen. Inwiefern die Sonderschulen im Sinne des Grundsatzes «Integration vor Separation» eine Reintegration anstiessen, wird nachfolgend beleuchtet.

Die Initiierung der Reintegration im Projekt

An der Initiierung der sechs Reintegrationsprozesse waren die Sonderschulen unterschiedlich stark beteiligt. Bei Eldi, Theo, Matteo und Lionel⁴ wurde die Reintegration durch die Eltern angestossen, bei Elias durch den Kanton und bei Rebecca durch die Sonderschule, gemeinsam mit den Eltern.

Eldis Eltern konnten die schulische Heilpädagogin des heilpädagogischen Kindergartens überzeugen, bereits nach wenigen Monaten die Reintegration aufs nächste Schuljahr vorzubereiten. Die schulische Heilpädagogin war anfangs skeptisch, da dies im ersten Jahr an der Sonderschule in der Regel «eh kein Thema» sei. Das hartnäckige Engagement der Eltern zahlte sich schlussendlich aus: Der Antrag für die Reintegration in die 1. Klasse wurde gestellt und umgesetzt.



Federica Hofer, Projektleiterin am Institut für Diversität und inklusive Bildung IDB und Dozentin für Bildungs- und Sozialwissenschaften PH Luzern

«Um «Integration vor Separation» respektive Reintegrationen von Kindern und Jugendlichen aus Sonderschulen zu realisieren, sind insbesondere die Fachpersonen der Sonderschule in die Verantwortung zu nehmen.»

Theos Reintegration wurde ebenfalls von seinen Eltern initiiert respektive eingefordert. Die Eltern wurden mehrfach von der Sonderschule vor vollendete Tatsachen gestellt, kaum informiert und hatten den Eindruck, dass die Sonderschule Theo gerne behalten wollte – er war der Einzige seiner Klasse, der lautsprachlich kommunizierte. Erst als die Eltern die mangelhafte Förderung und Theos Rückschritte im heilpädagogischen Kindergarten nachweisen konnten, wurde die Reintegration verbindlich geplant und realisiert. Das Engagement von Theos Eltern für seine integrative Beschulung wurde ihnen von der Sonderschule, aber teils auch von Personen der «aufnehmenden» Regelschule negativ ausgelegt, was sich wiederum negativ auf die Zusammenarbeit auswirkte.

Matteo sollte ursprünglich für drei Monate an einer Sonderschule beschult werden. Dieser Zeitraum wurde im Verlauf des Schuljahres der 6. Klasse allerdings mehrmals verlängert. Dies lag auch darin begründet, dass eine Rückkehr in dieselbe Klasse zur selben Lehrperson als wenig sinnvoll erachtet wurde. Matteos Eltern setzten sich schliesslich für die Reintegration in die 1. Oberstufenklasse ein. So konnte Matteo mit einer neuen Klasse und neuen Lehrpersonen starten. Die Sonderschule hätte jedoch einen späteren Zeitpunkt im Verlauf der Oberstufe favorisiert. Schliesslich vermochten die Eltern den Schulleiter der Sonderschule zu überzeugen.

Lionel wohnte während der 6. Klasse in einem Sonderschulheim und besuchte dort auch die Sonderschule. Dieses Heim war Reintegrationen gegenüber wenig aufgeschlossen. Folglich beantragte Lionels Mutter einen Wechsel in ein anderes Sonderschulheim, welches Reintegrationen gegenüber offen war. Lionel startete dort in der 7. Klasse. Nach wenigen Monaten initiierten die beiden schulischen Heilpädagog*innen schliesslich Lionels Reintegration. Ohne das Engagement der Mutter wäre auch diese Reintegration nicht realisiert worden.

Bei Elias wurde die Reintegration kantonale verordnet, ohne das Einverständnis der Eltern. So wechselte er nach der 2. Klasse an einer Sonderschule in die 2. Klasse einer Regelschule. Der Wechsel war für Elias und seine Familie herausfordernd. Elias' Mutter leidet an einer schweren, unheilbaren Krankheit. Durch die Reintegration fielen zahlreiche unterstützende Strukturen der Sonderschule weg, wodurch die familiäre Situation zusätzlich belastet wurde.

Bereits bei Rebeccas Zuweisungsentscheid in einen heilpädagogischen Kindergarten wurde angemerkt, dass eine Reintegration zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden sollte. Somit hatten die Eltern wie auch die Verantwortlichen der Sonderschule von Beginn an über die Option einer Reintegration gesprochen. Obwohl Rebecca nach 1.5 Jahren im heilpädagogischen Kindergarten einen altersadäquaten Entwicklungsstand zeigte, war die schulische Heilpädagogin der Sonderschule nach wie vor unsicher, ob Rebecca in die 1. Klasse reintegriert werden sollte. Dies auch aufgrund der Erfahrung der Heilpädagogin mit früheren «gescheiterten» Reintegrationen, in Regelschulklassen ohne inklusives Verständnis. Man entschied sich bei Rebecca für eine anfängliche Teilintegration.

«Integration vor Separation» in der Verantwortung der Sonderschule (und der Regelschule)

Anhand dieser Ausführungen wird ersichtlich, dass der Grundsatz «Integration vor Separation» am Beispiel der Initiierung nur bei

Rebecca und Lionel von der Sonderschule (mit)angestossen wurde. In drei bzw. vier von sechs Fällen war das Engagement der Eltern, für die integrative Beschulung ihrer Kinder einzustehen, ausschlaggebend. Dies ist problematisch, da eine Reintegration nicht von den Ressourcen der Familien abhängig sein darf. Weiter weisen vier der sechs Familien im Projekt einen hohen sozio-ökonomischen Status (Bildungsabschluss der Eltern) auf, zudem ist nur bei einer Familie Schweizerdeutsch nicht die Familiensprache. Folglich verfügen die Familien im Projekt über entsprechende Ressourcen, um sich für die Reintegration ihres Kindes einzusetzen.

Um «Integration vor Separation» respektive Reintegrationen von Kindern und Jugendlichen aus Sonderschulen zu realisieren, sind insbesondere die Fachpersonen der Sonderschule in die Verantwortung zu nehmen. Es liegt in ihrem Auftrag, die separierte Sonderbeschulung regelmässig transparent zu überprüfen, auch wenn finanziell keine Anreize bestehen. Gleichzeitig gilt für die Regelschule, sich gegenüber Reintegrationen aus der Sonderschule zu öffnen und eine inklusive Schule für alle zu stärken. Eine Annäherung der beiden getrennten Systeme ist unabdingbar, um «Integration vor Separation» zu realisieren und dadurch die Durchlässigkeit zu verbessern.

Literatur

Bundesamt für Statistik (2024). Sonderpädagogik. Abgerufen am 13.09.2024 von <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/personen-ausbildung/obligatorische-schule/sonderpaedagogik.html>

Bundesamt für Statistik (2021). Übergänge und Verläufe in der obligatorischen Schule: Längsschnittdaten im Bildungsbereich. BFS.

Lanners, R., Meier-Popa, O. & Wetter, T. (2024). Was wissen wir über die schulische Integration in der Schweiz? SZH.

Snozzi, R., Zurbruggen, C. & Müller, C. (2023). School transfers in special education: frequency, direction, and timing of transfers between different school settings. *European Journal of Special Needs Education*. <https://doi.org/10.1080/08856257.2023.2207056>

Sonderpädagogik-Konkordat (2007). Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik

1. Für die Schuljahre davor wird die Sonderschulquote nicht ausgewiesen (BFS, 2024). Der Anteil an Kindern und Jugendlichen in Sonderklassen in der Regelschule steigt seit dem Schuljahr 2021/22 ebenfalls an.

2. www.phlu.ch/forschung/projekte/15579/teil-und-reintegration-als-einzelfall-portraits-gelungener-prozesse-der-teil-und-reintegration-von-kindern-mit-behinderungen-in-regelschulklassen.html

3. Das Projekt läuft vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2024.

4. Alle Namen wurden anonymisiert.

Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen im Verfahren – je nachdem ...

Kinderanwaltschaft Schweiz setzt sich für die qualifizierte Rechtsvertretung des Kindes ein. Im nachfolgenden Artikel beleuchtet die Geschäftsführerin von Kinderanwaltschaft Schweiz · Avocates de l'enfant Suisse die Unterschiede in den rechtlichen Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen bei einer angeordneten oder bei einer freiwilligen ausserfamiliären Unterbringung.

Irene Verdegaal,
Kinderanwaltschaft Schweiz

Für Kinder und Jugendliche, die ausserfamiliär untergebracht werden, ist diese neue Lebenssituation sehr einschneidend. Hierbei macht es aus kideranwaltschaftlicher Sicht einen erheblichen Unterschied, ob das Kind zum Beispiel durch eine KESB-Anordnung untergebracht wurde oder ob es «freiwillig» – also durch die Zustimmung der Eltern – ausserfamiliär aufwächst. Ob es sich um eine angeordnete oder um eine «freiwillige» Platzierung handelt, wirkt sich direkt auf die Partizipationsmöglichkeiten des Kindes aus.

Bei einer angeordneten Platzierung läuft ein KESB-Verfahren, wobei eine Rechtsvertretung des Kindes eingesetzt werden kann. Die Behörde entscheidet dann, ob und wo das Kind platziert wird. Dabei sollte das Kind von der KESB angehört werden. Bei einer freiwilligen Platzierung hingegen wird kein behördliches Verfahren eingeleitet. Ohne Verfahren kann dann auch keine Rechtsvertretung für das Kind eingesetzt werden. Somit ist keine kideranwaltschaftlich sinnvolle Unterstützung des Kindes in dessen Willensbildung möglich und folglich die Partizipation des Kindes oft mangelhaft.

Dabei ist ausschlaggebend zu beachten: Die Freiwilligkeit der Unterbringung von Minderjährigen baut auf der Zustimmung der Eltern und nicht direkt auf dem Kindeswillen auf. Erfolgt keine Einsetzung einer kideranwaltschaftlichen Rechtsvertretung, ist somit bei der freiwilligen Platzierung die Unterstützung des Kindes kaum möglich. Nur in einem konkreten behördlichen oder gerichtlichen Verfahren können Kinderanwält*innen – dieser Begriff ist aus



Irene Verdegaal studierte an der Universität Freiburg Sozialwissenschaften und war danach beruflich viele Jahre in der Sozialforschung und im Fundraising tätig. Seit Januar 2021 führt sie die Geschäftsstelle von Kinderanwaltschaft Schweiz. Sie ist Mutter von drei schulpflichtigen Kindern und lebt in Zürich.

Kindersicht verständlicher als «Rechtsvertretung», weshalb ich ihn lieber verwende – ein Kind begleiten, informieren und vollumfänglich vertreten.

Dieses Dilemma, dass die Platzierung «freiwillig» – also ohne Verfahren und ohne kideranwaltschaftliche Vertretung – erfolgte, erfahren viele in Heimen oder Pflegefamilien Heranwachsende im Jugendalter, wenn sie eine Änderung ihrer Lebenssituation wünschen. «Ich möchte mit einem Kinderanwalt, einer Kinderanwältin sprechen» sind Äusserungen, die Heimmitarbeitende und Pflegefamilien regelmässig hören. Doch eine solche rechtliche Ansprechperson kann dann gemäss geltender Rechtslage leider nicht rasch und formlos beigezogen werden.

Aus diesem Grund bietet der Verein Kinderanwaltschaft Schweiz hierfür in allen Landessprachen Kurzberatungen an, für Fachpersonen, Kinder, Jugendliche und Angehörige, um letztlich der Frage nachzugehen, wie eine regional tätige Rechtsvertretung, die sich sowohl in Verfahrensfragen wie auch in Kinderrechtsfragen auskennt, eingesetzt werden kann, um Kinder und Jugendliche zu unterstützen und deren Partizipation zu ermöglichen. Aus Sicht von Kinderanwaltschaft Schweiz sollte es keinen Unterschied machen, ob ein Kind angeordnet oder freiwillig in einem Heim oder bei einer Pflegefamilie aufwächst. Für solche einschneidende Lebensveränderungen sollten die betroffenen Kinder und Jugendlichen in jedem Szenario die gleichen Rechte auf Partizipation und Mitwirkung haben.

Careleaver: Expert*innen ihrer Lebensumstände

In der Schweiz wird man mit dem 18. Geburtstag mündig. Damit enden in unserem Land auch die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Volljährig zu werden, ist ein herausfordernder Schritt im Leben eines jungen Menschen. Das gilt noch viel mehr für Jugendliche, die mit der Volljährigkeit die ausserfamiliäre Unterbringung verlassen müssen. Man nennt diese jungen Leute «Careleaver». Sie sehen sich in diesem Moment ihres Lebens mit mehreren grossen, gleichzeitig auftretenden Herausforderungen konfrontiert wie Wohnen, Alltagsbewältigung, administrative und finanzielle Anforderungen, Bildung und Berufseinstieg.

Leyla Fessler & Liliane Galley

Careleaver haben oftmals kein familiäres oder institutionelles Netz und können nur auf wenige unterstützende Ressourcen zurückgreifen. Sie sind oft isoliert und laufen verstärkt Gefahr, dass es gerade im Moment des Erwachsenwerdens zu einem sozialen, beruflichen oder ausbildungsseitigen Bruch kommt. Es müssen Lösungen gefunden werden, damit dieser Übergang ins Erwachsenenleben stufenweise und adäquat begleitet durch öffentliche Leistungserbringer*innen erfolgt.

Um Lösungen zu entwickeln, die den realen Bedürfnissen entsprechen, müssen die Betroffenen einbezogen werden. Careleaver sind Expert*innen ihres eigenen Lebens. Entsprechend müssen sie die Möglichkeit haben, an der Ausarbeitung von Projekten, die sie betreffen, mitwirken zu können.

In der Deutschschweiz wurden zwischen 2017 und 2020 zwei qualitative Studien durchgeführt, von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) und von der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Eine Besonderheit betraf das Studiendesign, das vorsah, dass speziell dafür ausgebildete Careleaver die Schilderungen und Erfahrungen ihrer Peers erhoben und analysierten. Dieses Vorgehen sollte einerseits ermöglichen, die Bedürfnisse der Jugendlichen zu verstehen, für einen erfolgreichen Übergang in die Selbstständigkeit nach dem Austritt aus einer sozialpädagogischen Institution oder einer Pflegefamilie. Andererseits sollten so neue Angebote und Projekte entwickelt werden, die den erhobenen Bedürfnissen auch wirklich entsprechen. Nach Abschluss der beiden Forschungsarbeiten gründeten die teilnehmenden Careleaver den Verein Careleaver Schweiz¹.

Das im Jahr 2019 gegründete Kompetenzzentrum Leaving Care (CCLC)² sensibilisiert ebenfalls für das Thema. Es arbeitet mit Projekten von und für Careleaver und hat insbesondere eine Karte³ erstellt, auf der Angebote für eine kontinuierliche oder temporäre Begleitung in den Deutschschweizer Kantonen abgebildet sind.

Solche Initiativen sind essenziell für die Entwicklung von Angeboten, die sich am realen Kontext und am gelebten Alltag orientieren. In der Westschweiz engagiert sich das Observatoire latin de l'enfance et de la jeunesse⁴ (OLEJ; Observatorium für Kinder und Jugendliche in der lateinischen Schweiz) in diesem Bereich. Sein Ziel ist es, die herrschende Praxis und die Kinder- und Jugendpolitik zu dokumentieren und zu deren Weiterentwicklung beizutragen.

Gestützt auf die im deutschsprachigen Landesteil bereits geleistete Arbeit wird das OLEJ – in Partnerschaft mit dem CCLC und YOUVITA⁵ – 2025 eine partizipative Forschung starten, die die Bedürfnisse der Careleaver in der Westschweiz erheben und aufzeigen soll. Gleichzeitig sollen die in der lateinischen Schweiz bestehenden Angebote erfasst werden. Ziel ist es, die öffentlichen Leistungserbringer*innen für die Erfahrungen beim Übergang in die Volljährigkeit gerade dieser Jugendlichen zu sensibilisieren, um passende Leistungen entwickeln oder die bestehenden Angebote anpassen zu können.

In einem ersten Schritt hat das OLEJ im Frühjahr 2024 im Rahmen des Programms Innovation Booster⁶ das Projekt « De la protection à l'autonomie »⁷ eingereicht, mit dem in kleinem Massstab eine auf die Bedürfnisse der Jugendlichen abgestimmte, konkrete Lösung entwickelt und getestet werden soll. Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit Mitgliedern von Careleaver Schweiz, dem CCLC und Akteur*innen aus der Praxis ausgearbeitet. Seine innovative Kernidee soll über einen Zeitraum von sechs Monaten getestet werden und eine Antwort liefern auf die Herausforderung des Übergangs in die Volljährigkeit.

Quellen

1. www.careleaver.ch
2. leaving-care.ch
3. leaving-care.ch/cartographie-des-offres
4. olej.ch
5. www.youvita.ch
6. innovationsociale.ch/ntn-innovation-booster/cycle-dinnovation-2023/2024-1
7. olej.ch/projets/travaux-de-recherche-2/



Leyla Fessler hat einen Master in Sozialwissenschaften. Sie ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Observatoire latin de l'enfance et de la jeunesse (OLEJ) und Forschungsbeauftragte am ColLaboratoire (Universität Lausanne). Sie hat als Sozialpädagogin in sozialpädagogischen Institutionen für Kinder und Jugendliche in Genf gearbeitet.



Liliane Galley ist die Geschäftsführerin des Observatoire latin de l'enfance et de la jeunesse (OLEJ). Sie ist ausgebildete Sonderpädagogin und besitzt einen Postgraduate-Master in Öffentlicher Verwaltung. Sie hat bei verschiedenen öffentlichen und privaten Stellen im Bereich Prävention, Kinder- und Jugendschutz gearbeitet und ist Mitglied der Eidg. Kommission für Kinder- und Jugendfragen.

Herausgeberin

Integras, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik,
Pfungstweidstrasse 16, 8005 Zürich
Tel. 044 201 15 00, integras@integras.ch
www.integras.ch

Redaktion

Rosen Ferreira, Meryem Oezdirek

Mitarbeit

Rosen Ferreira, Leyla Fessler, Liliane Galley, Federica Hofer,
Nils Jenkel, Lorène Métral, Meryem Oezdirek, Vivienne
Simon, Irene Verdegaal

Fotografie

Foto Svenja Beck: Isabella Joss; Foto Federica Hofer: zVg;
Foto Dagmar Rösler: Gion Pfander; Foto Romain Lanners:
zVg; Foto Irene Verdegaal: zVg; Foto Jessica Pierobon:
Bianca Guggenheim; Foto Meryem Oezdirek: Bianca Gug-
genheim; Foto Lorène Métral: Bianca Guggenheim; Foto
Leyla Fessler: zVg; Foto Liliane Galley: zVg

Korrektur & Übersetzung

Bettina Gisler, Anne Delord

Layout

Annatina Sidler, designsia.ch

Druck

Druckerei Printoset GmbH, Flurstrasse 93, 8047 Zürich

Auflage

500 Ex. Deutsch, 250 Ex. Französisch

INTEGRAS

Thema

Fachverband Sozial-
und Sonderpädagogik

Association professionnelle
pour l'éducation sociale
et la pédagogie spécialisée